

817. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 823, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 2/16
ERMÖGLICHUNG VON HILFELEISTUNG NACH DEN
IN DEN OSZE-DOKUMENTEN ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE
WAFFEN SOWIE ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER
MUNITION DARGELEGTEN VERFAHREN FÜR
OSZE-KOOPERATIONSPARTNER

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

im Wissen um die Risiken und Herausforderungen, mit denen der OSZE-Raum durch die übermäßige Anhäufung von überschüssigen beziehungsweise zur Vernichtung anstehenden Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffen und Zündmitteln konfrontiert ist,

in der Erkenntnis, dass es von Vorteil ist, Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis internationale Hilfestellung (technischer, personeller und/oder finanzieller Art) zur Bewältigung dieser Risiken zu geben,

unter Hinweis auf Anhang VI des OSZE-Dokuments über SALW, auf Beschluss Nr. 11/09 über die Aktualisierung von FSK-Beschluss Nr. 15/02 über fachliche Beratung bei der Umsetzung von Abschnitt V „Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge“,

unter Hinweis auf die Gedenkerklärung von Astana (2010), in der die Teilnehmerstaaten anerkannten, „dass die Sicherheit des OSZE-Raums untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum und in Asien, verbunden ist“, und feststellten, dass man verstärkt mit den Kooperationspartnern zusammenarbeiten müsse,

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats Nr. 10/14, der das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) beauftragte, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und SCA verstärkt werden kann,

unter Hinweis auf die Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum (MC.DOC/9/14/Corr.1), in der die Teilnehmerstaaten die große Bandbreite der konkreten und ergebnisorientierten Zusammenarbeit, die vom OSZE-Sekretariat und den Mittelmeerpartnern in allen drei Dimensionen der Sicherheit aufgenommen wurde,

begrüßten und forderten, diese fortzusetzen und möglicherweise auszudehnen und zu diversifizieren,

unter Hinweis auf die Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien (MC.DOC/10/14), in der die Teilnehmerstaaten ihr Bekenntnis zur Vertiefung und Ausweitung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern erneuerten,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 812 des Ständigen Rates über die Einrichtung eines Partnerschaftsfonds und dessen Beschlussfassungsprozesses,

in Anbetracht des Interesses der OSZE-Kooperationspartner an praktischer Hilfeleistung im SALW- und SCA-Bereich –

beschließt,

1. die Hilfeleistung für die OSZE-Kooperationspartner nach den in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) dargelegten Verfahren laut deren Anhängen durch die OSZE-Teilnehmerstaaten und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) auf freiwilliger Basis zu ermöglichen;
2. vor der Umsetzung jeglicher SALW- oder SCA-Aktivitäten außerhalb der OSZE-Region mit einem OSZE-Kooperationspartner einen FSK-Beschluss zu verabschieden, in dem das Vorliegen eines Hilfeersuchens vermerkt wird;
3. die OSZE-Kooperationspartner einzuladen, sich freiwillig an die in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) enthaltenen Normen und Standards zu halten;
4. die OSZE-Teilnehmerstaaten aufzufordern, auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen eine technische, finanzielle und beratende Hilfeleistung für SALW- und SCA-Projekte, um die OSZE-Kooperationspartner ersucht haben, zu prüfen;
5. diesen Beschluss den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) als Anhang beizufügen und mit ihnen gemeinsam zu veröffentlichen.